



Pressemitteilung

19.12.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

PM 4/17

Richter am Amtsgericht

Christoph Turnwald

Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-399

Richter am Amtsgericht

Hauke Rudat

stellv. Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-397

Anklageerhebung wegen „Garagenexplosion“ in Hennef

I.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat wegen fahrlässiger Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB) und fahrlässiger Körperverletzung (§ 229 StGB) Anklage erhoben.

Dem 51-jährigen Angeschuldigten wird zur Last gelegt, an seinem Wohnort in Hennef in einer Garage unerlaubt und unsachgemäß Explosivmittel und Munition aus den beiden Weltkriegen aufbewahrt zu haben. Dabei soll es sich unter anderem um vier Stabbrandbomben, drei Granaten mit TNT-Füllung und eine gefüllte 14 kg Brandbombe ohne Zünder gehandelt haben. Da diese Gegenstände stark verwittert, verrostet und teilweise zerstört gewesen sein sollen, sollen sie als Waffen nicht mehr einsetzbar gewesen sein.

Aufgrund der unsachgemäßen Lagerung soll ein Teil dieser Sprengmittel am 29.05.2017 durch Überhitzung explodiert sein. Die Garage soll dadurch Feuer gefangen haben und abgebrannt sein.

Im Rahmen des anschließenden Feuerwehreinsatzes soll es weitere Explosionen gegeben haben, wodurch drei Feuerwehrmänner „Knalltraumata“ erlitten haben sollen. Eine vor der Garage gelagerte Sackkarre soll durch die Druckwelle über die Köpfe der Feuerwehrleute hinweg auf die andere Straßenseite geschleudert worden sein.

Der Sachschaden soll bei rund 10.000,00 Euro liegen.

II.

Ein Termin zur Hauptverhandlung besteht derzeit nicht. Zunächst ist durch den zuständigen Strafrichter zu entscheiden, ob die Beweislage ausreicht, um das Hauptverfahren zu eröffnen und die Anklage zur Hauptverhandlung zuzulassen.

Anschrift

Neue Poststr. 16

53721 Siegburg

Telefon

02241 305-0

Telefax:

02241/305-270

Verkehrsanbindung:

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Bahnhof;

Parkplätze /-häuser

Zentrum Markt



19.12.2017

Seite 2 von 2

Pressemitteilung

Sobald hierzu eine Entscheidung ergangen ist, wird eine weitere Pressemitteilung bekannt gegeben.

Die **Aktenzeichen** der beteiligten Behörden lauten:
Staatsanwaltschaft Bonn: 900 Js 1068/17
Amtsgericht Siegburg: 204 Ds 230/17

Christoph Turnwald
Pressedezernent

Die zitierten Rechtsnormen lauten:

§ 229 Strafgesetzbuch (StGB):

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 308 Strafgesetzbuch (StGB):

(1) Wer anders als durch Freisetzen von Kernenergie, namentlich durch Sprengstoff, eine Explosion herbeiführt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

[...]

(6) Wer in den Fällen des Absatzes 1 fahrlässig handelt und die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.